

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 103/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	02.06.2016	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	13.06.2016	Beschlussfassung

Änderung der Redeordnung im Gemeinderat - Antrag der Grünen-Fraktion

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat entscheidet über den Antrag der Grünen Fraktion, die Redeordnung im Gemeinderat zu ändern.

II. Begründung

Seit 12. September 1988 ist bei der Stadtverwaltung die Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GO) in Kraft. Die Geschäftsordnung regelt die inneren Angelegenheiten des Gemeinderats. Sie ist eine Verwaltungsvorschrift, welche keiner öffentlichen Bekanntmachung bedarf, da sie keine Außenwirkung entfaltet. Der Gemeinderat kann die Geschäftsordnung ohne Weiteres ändern und ergänzen, soweit in ihr nicht gesetzlich einzuhaltende Verfahrensvorschriften widergegeben werden, die eine Änderung nicht zulassen. Eine Änderung wäre daher rechtlich zulässig.

In § 19 GO ist die Redeordnung geregelt. Danach kann der Vorsitzende in der ersten Runde der Diskussion das Wort in der Reihenfolge der Fraktionsstärke erteilen. Danach erteilt er das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen, wobei Erstmeldungen Vorrang haben. Das bedeutet, dass der Vorsitzende bisher das Wort in der Reihenfolge der Fraktionsstärke erteilt.

Die Fraktion der Grünen möchte mit ihrem Antrag die Reihenfolge der Redeordnung ändern. Die Reihenfolge soll vierteljährlich wechseln und sich nicht wie bisher an der Fraktionsstärke ausrichten.

Aus Sicht der Verwaltung brächte der Vorschlag der Grünen-Fraktion Umsetzungsprobleme. Es müssten Termine für diesen Wechsel festgesetzt werden. Dabei wäre die Fraktion im Nachteil, die während der Sommerpause eingeteilt wäre. Bei Haushaltsreden wäre die Fraktion im Vorteil, die während dieser Zeit eingeteilt wäre.

Nach Rücksprache mit dem Städtetag, wäre diese Redeordnung unüblich und wird bisher anderswo nicht praktiziert. Des Weiteren ist der Grundsatz der Gleichbehandlung der Fraktionen bei der bestehenden Regelung nicht verletzt, da sich die Fraktionsstärke aus einer demokratischen Wahl ergibt. Auch der Kommentar der Gemeindeordnung sieht diese Möglichkeit vor. Dort heißt

es zu § 36 „Bei den Wortmeldungen ist die Reihenfolge der Wortmeldungen zu beachten; der Vorsitzende kann jedoch in besonderen Fällen, sofern die Geschäftsordnung nicht entgegensteht, das Wort in der Reihenfolge der Fraktionsstärke an je einen Fraktionssprecher erteilen.“ Eine entsprechende Geschäftsordnungsregelung hat zum Beispiel Laupheim, sprich generell wird das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt und bei wichtigen Themen wie beispielsweise den Haushaltsberatungen – die Themen könnte der Ältestenrat definieren - nach der Fraktionsstärke.

Die Verwaltung gibt in dieser Angelegenheit keine Empfehlung ab, sondern überlässt die Entscheidung dem Gemeinderat.

Unabhängig vom Antrag muss die Geschäftsordnung aufgrund der jüngsten Änderungen der Gemeindeordnung noch angepasst werden.

Simon